



über  
Herrn  
Oberbürgermeister Mende *fr* *Mende 26.2.*

über  
Magistrat

und  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher Dr. Gerhard Obermayr

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung  
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

an den Ausschuss für Soziales, Integration, Wohnen,  
Kinder und Familie

Februar 2024

**Arbeitsmarktzugang von ukrainischen Flüchtlingen**

Beschluss-Nr. 0157 vom 06.12.2023, (SV-Nr. 23-F-15-0030)

*Der Ausschuss möge beschließen:**Der Magistrat möge berichten,*

- wie viele ukrainische Flüchtlinge in Wiesbaden leben,
- wie viele von Ihnen und ihren Familien Bürgergeld beziehen,
- wie viele davon im letzten Jahr den Rechtskreis des Bürgergeldes verlassen konnten, um eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufzunehmen, und
- welche Maßnahmen der Magistrat ergriffen hat bzw. ergreifen wird, um den Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt zu verbessern?

**Die Anfrage beantworte ich wie folgt:****Zu 1:**

Es lassen sich keine verlässlichen Angaben dazu machen, wie viele Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, derzeit in Wiesbaden leben. Die Zugänge sind sehr unterschiedlich und bspw. für Personen, die privat in Wiesbaden untergekommen sind, lässt sich ein Fluchthintergrund nicht flächendeckend ermitteln. Sofern sich Personen im Bezug von Grundsicherungsleistungen befinden, sind diese erfasst. Sie bilden sicher aber nur eine Teilgruppe der sich in Wiesbaden befindlichen Personen aus der Ukraine. Im Grundsicherungsbezug (SGB II, XII, AsylbLG) befinden sich zum Stichtag 31.12.23 3.517 Personen mit dem Fluchthintergrund der Ukraine.

**Zu 2:**

Im Dezember 2023 gab es insgesamt 7.748 Leitungsberechtigte mit Fluchthintergrund im Bezug von SGB II/Bürgergeld in Wiesbaden. Dabei handelt es sich um Personen, die seit dem 1.1.2015 mit jeweiligem Aufenthaltsstatus in den SGB II Bezug gemündet sind.

Von diesen 7.748 Leitungsberechtigten mit Fluchthintergrund, werden 2.990 als ukrainische Geflüchtete geführt.

**Zu 3:**

Diese Zahl wird nicht standardmäßig ausgewertet. Um die Austritte aufgrund Aufnahme einer Tätigkeit zu ermitteln, bedarf es einer gesonderten Auswertung, die nicht nur die Integration in den Arbeitsmarkt ermittelt, sondern diese auch in Bezug setzt zu einem Ausstieg aus dem Leistungsbezug. Wie sich bei einer eingehenden Datenprüfung herausstellte, kann diese Verknüpfung der beiden Merkmale verlässlich nicht ohne vertiefende Absprache mit der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Anfrage an den Statistikservice der Bundesagentur für Arbeit läuft und das Ergebnis kann nachgereicht werden.

**Zu 4:**

Im letzten Jahr, gleich zu Beginn des Übergangs der Ukrainerinnen und Ukrainer ins SGB II wurde die Software „JobZentrale“ angeschafft, die sofort auf Ukrainisch nutzbar war, so dass die Vermittlung sofort ohne Sprachbarriere starten konnte. Allerdings musste festgestellt werden, dass Sprachkenntnisse für die Erlangung der Stellen oft zu gering waren, so dass es darüber nicht zu vielen Aufnahmen von Erwerbstätigkeit kam.

Parallel zur Deutschförderung unterstützt das Jobcenter bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen um Fachkräfte adäquat ihrer beruflichen Vorbildung am Arbeitsmarkt positionieren zu können.

Spracherwerb und Anerkennungen von Berufsabschlüssen sind generell zentrale, aber auch langwierige Faktoren hinsichtlich der erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt, wie sich auch bei „Bewerbertagen“ zeigte, zumal in vielen Fällen ein grundständiger Spracherwerb um berufsspezifische Kenntnisse ergänzt werden muss. Somit nehmen diese auch in der Arbeit des Jobcenters mit den Geflüchteten eine gewichtige Rolle ein.

In der Beratungs- und Vermittlungsarbeit des Jobcenters erfolgt allgemein in der Arbeit mit den Kundinnen und Kunden eine Orientierung an der Arbeitsmarktnähe der Personen. So auch bei den Geflüchteten aus der Ukraine. Im Rahmen des „Jobturbos“ der Bundesregierung soll die Kontaktdichte von sechs Wochen angestrebt werden. Dies ist bei sehr arbeitsmarktnahen Personen sinnvoll, mit zunehmenden vorrangigen anderen Bedarfen, kann auch eine weniger dichte Betreuung angezeigt sein.

Die Zuständigkeit für die Gruppe der Geflüchteten aus der Ukraine liegt, wie für alle Geflüchteten, beim spezialisierten Team Fallmanagement Geflüchtete mit einer Fallzahl von 1:120, um den spezifischen Beratungsbedarfen gerecht zu werden. Aufgrund der großen Anzahl von Personen, wurden darüber hinaus Verteilungen auf die weiteren Fallmanagement-Teams vorgenommen.

Zudem gibt es ein breites Portfolio an spezifischen Förderangeboten für Geflüchtete bzw. Migrantinnen und Migranten, in denen es vorwiegend um den besseren Spracherwerb und die Orientierung auf dem Arbeitsmarkt geht. Beispiele hierfür sind:

- „Sprache und Integration für den Arbeitsmarkt“ - ein Förderangebot, das neben Sprachtraining, Bewerbungstraining und Angeboten zum Thema Gesundheit auch Einzelcoachings beinhaltet um individuelle Unterstützung der Teilnehmenden zu gewährleisten.,
- „Sprache und Praxis“ - hier nehmen Leistungsberechtigte parallel zum Deutschunterricht an einer Arbeitsgelegenheit teil um die neu erworbenen Sprachkenntnisse in der Praxis anzuwenden und gleichzeitig berufspraktische Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln,

- „Kompetenzfeststellung für Geflüchtete und Migranten“ - deren Ziel es ist, in Heimatländern erworbene berufliche Kompetenzen festzustellen und berufliche Entwicklungspotenziale der Teilnehmenden zu entwickeln.

Es stehen somit vielfältige strukturelle und inhaltliche Angebote zur Verfügung, die in der Arbeit insbesondere mit Geflüchteten aus der Ukraine zum Tragen kommen.

Dr. Patricia Becher

Digital  
unterschrieben von  
Dr. Patricia Becher  
Datum: 2024.02.20  
20:19:30 +01'00'